



Gemeinde Ettringen

Bekanntmachung

über die Genehmigung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der „Ettringer Mühle-Erweiterung“

I.

Die Gemeinde Ettringen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.06.2024 die 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.02.2024 festgestellt.

Dieser Plan ist vom Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim mit Schreiben v. 17.07.2024 Gesch.Nr. 34.1.1-6100 genehmigt worden.

II.

Der Plan i. d. F. vom 19.02.2024 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen, Zimmer Nr. 4, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Im Internet unter www.ettringen.de, Rubrik „Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachung“ ist der Plan i. d. F. vom 19.02.2024 auf Dauer veröffentlicht.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:

„Unbeachtlich sind demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn Sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen“.

Ettringen, 30.07.2024


.....
Roland Wagner, 2. Bürgermeister

angeschlagen am: 31.07.2024
abgenommen am: 11.09.2024